

3-TÄGIGE BUS- UND SCHIFFSREISE VOM 29. - 31.03.2025

GÖTEBORG und die schwedische Westküste

Ziel unserer Reise ist Göteborg, die zweitgrößte Stadt Schwedens, sowie die nördlich der Stadt gelegene Schärenküste.

Wir fahren zunächst mit dem Bus nach Kiel, von wo wir die Nachtfähre nach Göteborg nehmen. An Bord genießen wir das berühmte skandinavische Abendbuffet, bevor wir in der Kabine übernachten.

Am nächsten Morgen fahren nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet zunächst nach Marstrand, eine vorgelagerte Insel an der Küste; von der Festung aus hat man einen schönen Blick auf das Meer sowie die benachbarten Inseln. Anschließend besteht noch die Gelegenheit zum Bummeln in dem malerischen Ort. Mittags geht es dann zurück nach Göteborg, wo wir eine kurze Sadtrundfahrt machen. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Besuch von Nordstan, dem größten Einkaufszentrum Nordeuropas.

Anschließend fahren wir zurück zur Fähre, wo wir wieder unsere Kabinen beziehen, und im Restaurant wieder das Abendbuffet einnehmen.

Am Morgen stärken wir uns am Frühstücksbuffet, bevor die Fähre um 09.00 Uhr wieder Kiel erreicht und wir unsere Heimreise nach Geestland antreten.

Wir fahren mit einem modernen Reisebus mit Klimaanlage und WC der Fa. Reese Reisen, Harsefeld.

Hier die Details:

Termin:	29.03. - 31.03.2025	
Teilnehmerbeitrag:	€ 298,00 bei Unterbringung in Doppel-Innenkabine mit Etagenbetten	
Zuschläge (pro Pers.):	Nichtmitglieder	€ 10,00
	Doppelkabine innen, untere Betten	€ 22,00
	Einzelkabine innen	€ 37,00
	Doppelkabine, außen, untere Betten	€ 45,00
	Einzelkabine, außen	€ 120,00
Leistungen:	Fahrt mit ****-Reisebus ab / bis Sievern Fähre Kiel – Göteborg – Kiel in der gebuchten Kabinenkategorie 2 X skandinavisches Abendbuffet (incl. Bier, Wein, Softdr.) 2 X Frühstücksbuffet Umwelt- und Hafengebühren Fähre Marstrand	
Zahlung:	€ 100,00 Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung Restbetrag bis zum 28.02.2025	
Leitung:	Ulrich Teschner	
Anmeldeschluss:	29.01.2025	
Mindestteilnehmerzahl:	25	Bürger für Sievern e.V. behält sich die Absage der Reise vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
Hinweise:	Für die Einreise nach Schweden ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung mit Rücktransport.	
Anmeldungen / Informationen :	Ulrich Teschner Lange Str. 28 27607 Geestland Tel. 04743 957571	

ANMELDUNG

REISEZIEL: GÖTEBORG

TERMIN: 29. - 31.03.2025

Ich melde hiermit verbindlich folgende Teilnehmer für die o.g. Reise an:

1. Teilnehmer

2. Teilnehmer

Name, Vorname

Geburtstag

Straße

Ort

Telefon

Mobil-Tel.

E-mail

Mitglied BfS

ja / nein

ja / nein

Unterbringung (alle Zuschläge pro Person)

2-Bett, innen; Etagenb. (incl.)

2-Bett-innen, untere Betten (+ € 22,00)

2-Bett, außen (+ € 45,00)

Einzelkabine, innen (+ € 37,00)

Einzelkabine, außen (+ € 120,00)

Ich habe die Ausschreibung sowie die umseitigen Reisebedingungen des Vereins Bürger für Sievern e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Ich erkläre weiter, dass ich für die Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einstehe wie für meine eigenen.

_____, den _____. 20____
Ort Datum Unterschrift

Reisebedingungen des Vereins Bürger für Sievern e.V.

§ 1 Die Reiseangebote des Vereins Bürger für Sievern e.V. - nachstehend Veranstalter genannt - sind vereinsoffen entsprechend den besonderen Ausschreibungen. Anmeldungen werden der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt.

§ 2 Die Teilnehmerbeiträge sind entsprechend den jeweiligen Zahlungsbedingungen auf das angegebene Konto zu überweisen. Verspätet eingegangene Teilnehmerbeiträge werden als Rücktritt von der Anmeldung betrachtet. § 3 gilt entsprechend.

§ 3 Bei Rücktritt eines Teilnehmers werden folgende Pauschalen als Schadenersatz fällig:

- bis 2 Monate vor Fahrtbeginn € 20,00
- bis 40 Tage vor Fahrtbeginn 25 % des Teilnehmerbeitrags
- bis 15 Tage vor Fahrtbeginn 50 % des Teilnehmerbeitrags
- bis 8 Tage vor Fahrtbeginn 75 % des Teilnehmerbeitrags

Danach ist der volle Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Der Nachweis eines geringeren Schadens wird nicht ausgeschlossen.

Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers ist eine Verwaltungskostenpauschale von € 20,- zu zahlen. Der Veranstalter kann der Nennung eines Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn wichtige Gründe dessen Teilnahme entgegenstehen.

§ 4 Der Veranstalter hat alle Teilnehmerbeiträge sorgfältig und nach bestem Wissen kalkuliert. Da dieser aufgrund steuer- und finanzrechtlicher Vorschriften weder Gewinne noch Defizite erwirtschaften darf, gilt Folgendes: Reichen die gezahlten Teilnehmerbeiträge zur Deckung der Kosten der Reise nicht aus, kann eine Nachberechnung erfolgen. Entstehen Überschüsse, werden diese als Spende an den Verein Bürger für Sievern e.V. angesehen, soweit der Teilnehmer nicht widerspricht.

§ 5 Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufs, welche keine wesentliche Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

§ 6 Der Veranstalter behält sich bis zum Fahrtbeginn die Absage der geplanten Fahrt vor. In diesem Fall werden alle eingezahlten Teilnehmerbeiträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Der Veranstalter ist berechtigt, Daten der Teilnehmer in elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen und zu speichern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dieses zur ordnungsgemäßen Durchführung der Fahrt erforderlich ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Reise gemachte Foto- und Filmaufnahmen für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vereinsdokumentation zu nutzen, wenn die abgebildete Person nicht schriftlich vorab widersprochen hat.

§ 8 Alle Teilnehmer sind für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Visa- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer nach bestem Wissen über die bestehenden Vorschriften.

§ 9 Teilnehmer, die durch ihr Verhalten Ablauf und Ordnung innerhalb der Gruppe stören, können von der Reise ausgeschlossen werden, wenn sie ihr störendes Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen. Alle hierdurch entstehenden Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Veranstalter erstattet ersparte Aufwendungen.

§ 10 Mängel an der Reise sind dem zuständigen Reiseleiter unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt diese Mitteilung, besteht kein Recht zur Minderung des Reisepreises.

§ 11 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags beeinträchtigt die Gültigkeit des Reisevertrags im Übrigen nicht. Als Gerichtsstand wird Geestland vereinbart.